

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 02.10.2023	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Volkshochschule	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Rechtsamt Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2023/0329 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 271 Kostenstelle: 043-001-1001 bis 043-001-1008 Investitionsnummer: Kostenträger: 2710-82, 2710-83 Sachkonto: 5090810, 5110010		

Betreff: Entgeltordnung für die Volkshochschule Darmstadt

Vorlage vom: 20.09.2023

Beschlussvorschlag:

Der Entgeltordnung der Volkshochschule Darmstadt wird zugestimmt.

Anlagen: Entgeltordnung der Volkshochschule Darmstadt

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☒ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☒ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☒ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 20.09.2023

Die Volkshochschule Darmstadt (vhs) erhebt Entgelte für die Durchführung von Kursen und Veranstaltungen von den Teilnehmenden.

Zuletzt wurden die Entgelte durch einen Beschluss der Betriebskommission des Eigenbetriebs Kulturinstitute im Jahr 2012 festgelegt. Nach über zehn Jahren ist es erforderlich geworden, die Entgelte der Volkshochschule zu aktualisieren und in einer Entgeltordnung transparent festzulegen.

Ziel dieser Entgeltordnung ist es, zum einen die Entgelte an gestiegene Kosten, insbesondere an die im August 2023 erfolgte Honorarerhöhung, anzupassen sowie eine höhere Transparenz und Nachvollziehbarkeit darzustellen. Zudem soll das Verwaltungshandeln vereinfacht werden.

Die Vorlage und die Entgeltordnung sind mit dem Rechtsamt abgestimmt.

Im Beschluss von 2012 wurden je nach Fachgebiet Entgeltkorridore festgelegt, die einen kalkulatorischen „Spielraum“ erlauben. Dabei wird nach bildungs- und sozialpolitischen Kriterien (Hauptschulabschlusslehrgang, Alphabetisierungskurse, Deutsch als Fremdsprache, Grundbildung, Politische Bildung etc.) differenziert. Insgesamt führt dies zu acht verschiedenen Entgeltkorridoren je nach Themenbereich. Die Entgelte pro Unterrichtseinheit betragen zwischen 1,00 und 8,00 Euro, wodurch die Entgelte das Honorar der Kursleitungen mit einem Faktor von 1,0 bis 1,7 übersteigen (= positiver Deckungsbeitrag). Zusätzlich wird eine Verwaltungspauschale in Höhe von 5,00 Euro erhoben.

Die unterschiedlichen Deckungsbeiträge ergeben enorm breite Entgeltkorridore und erschweren für Teilnehmende die Nachvollziehbarkeit. Der Verwaltungsaufwand bei der Entgeltfestsetzung in der Programmplanung ist dadurch groß.

Eine neue Systematik in Form eines einheitlichen Deckungsbeitrags und der Anwendung von sogenannten „Staffelpreisen“ ist erforderlich.

In der neuen Entgeltordnung ist ein einheitlicher Deckungsbeitrag¹ von 1,3 für alle Regelkurse vorgesehen. Im Durchschnitt aller Veranstaltungen kompensiert dieser Deckungsbeitrag den Wegfall der Verwaltungspauschale. Der Wegfall vereinfacht ebenfalls die Entgeltberechnung.

Ausgewählte gesellschafts-, bildungs- oder sozialpolitische Veranstaltungen wie beispielsweise der Hauptschulabschluss, Alphabetisierungskurse oder Kurse für Deutsch als Fremdsprache werden weiterhin mit einem niedrigeren Entgelt angeboten.

Das Verhalten von Teilnehmenden hat sich in den vergangenen 12 Jahren, insbesondere auch seit den letzten Corona-Jahren, gewandelt. Eine Mindestteilnehmendenzahl von 10 Personen ist längst nicht mehr die Regel. Kurzfristige An- und Abmeldungen wirken zudem auf die Gruppengröße ein. Mit der Einführung von Staffelpreisen je nach Gruppengröße trägt die vhs dem Verhalten Rechnung und kann bei Wahrung der Kostendeckung einen kundenfreundlichen Teilnahme-Beitrag für größere Gruppen anbieten.

Auch in Zukunft werden Ermäßigungen angeboten, um allen Menschen einen Zugang zu Bildung zu gewähren. Der Ausbau der Ermäßigungsgruppen auf SchülerInnen und

¹ Deckungsbeitrag auf Basis der Honorarausgaben

Studierende trägt den neuen Erfahrungen Rechnung, dass auch jüngere Zielgruppen an vhs-Kursen teilnehmen.

Neu in die Entgeltordnung aufgenommen wurden Entgelte für Prüfungen sowie für Kurse, die im Auftrag des Bundesamtes für Flüchtlinge und Migration (BAMF) veranstaltet werden, darunter fallen beispielsweise Integrations- und Berufssprachkurse.

Ein Großteil der Teilnehmenden von BAMF-Kursen ist von den Kosten befreit. Diese Kosten werden vom BAMF erstattet. Teilnehmende, die nicht kostenbefreit sind, sollen 80 % des Kostenerstattungssatzes für die Teilnahme an den Kursen und 100 % für die Teilnahme an damit zusammenhängenden Prüfungen zahlen.

Die Entgelte für die Teilnahme an anderen Prüfungen orientieren sich an den Aufwendungen, die die vhs aufgrund der Entgeltordnung der jeweiligen Prüfungsinstitution hat.

In Anbetracht der stufenweisen Erhöhung der Honorare, final zum Herbstsemester 2024, soll die Entgeltordnung für Kurse ab dem Herbstsemester 2024 in Kraft treten. Anderenfalls würde das Kursentgelt bis dahin den Deckungsbeitrag von 1,3 überschreiten, was zu ungerechtfertigt hohen Entgelten für die Teilnehmenden führen würde.

Darmstadt, den 20.09.2023

Dezernat I

Dezernat IV

Dezernat V

Hanno Benz
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Holger Klötzner
Stadtrat